



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

10. Ausgabe

31.10.2020

27. Jahrgang

*Willkommen
IM HERBST*

Herbstzeit ist Erntezeit und Erntedank.
Wir ernten die Früchte des Sommers und machen Marmelade daraus, basteln und schmücken mit Kastanien, Eicheln und Kürbissen, toben durch Laubhaufen, holen kuschelige Pullover und Kuscheldecken vor, brauchen keine Bikinifigur, haben keine Stechmücken mehr zu fürchten und springen mit den Gummistiefeln von Pfütze zu Pfütze.

Fotos – StraBe: alexey, Kürbis: yellow, Can Stock Photo • Apfel + Blume: Dana Matthes • Pilz: Juliane Franke

Die nächste Ausgabe erscheint am 28. November 2020. Redaktionsschluss ist der 13. November 2020, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Braunichswalde

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Photovoltaikanlage Bahnhofstraße“

Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

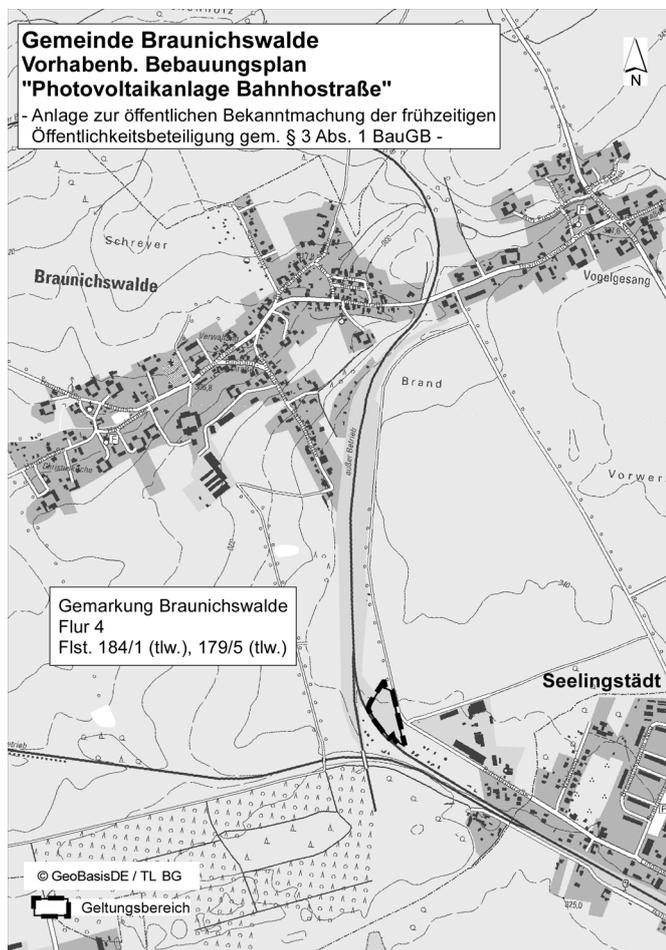
Der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde hat den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnhofstraße“ (s. Anlage) gefasst. Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Braunichswalde entlang der Bahnanlagen in Richtung Seelingstädt und umfasst eine Fläche von 6.701 m². Planungsziel ist die Baurechtschaffung für eine Photovoltaikfreiflächenanlage innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele der Planung und deren Auswirkungen informiert werden. Hierzu findet eine **Bürgerversammlung am Dienstag, dem 10. November 2020, um 19:00 Uhr**, in der Kultur- und Begegnungsstätte Braunichswalde, Hauptstraße 35, 07580 Braunichswalde, statt.

Bei dieser Veranstaltung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutert. Es besteht natürlich auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung für die Bürgerinnen und Bürger.

Braunichswalde, den 12. Oktober 2020

gez. Klügel, Bürgermeister



In öffentlicher GR-Sitzung vom 11. August 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ der Gemeinde Linda mit der Begründung und den Anlagen in der Fassung vom 23. März 2020. Die Gemeinde Braunichswalde erhebt keine Bedenken und Anregungen.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Ortsgestaltungssatzung zwecks Bau eines Carports mit Satteldach mit einer Dachneigung von circa 20 Grad auf dem Flurstück 148/3, Gemarkung Braunichswalde, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Braunichswalde.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung der Betreuung eines Fremdkindes im Hort der Kita „Anne Frank“ der Gemeinde Braunichswalde.

Gemeinde Endschütz

In öffentlicher GR-Sitzung vom 25. Mai 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, dem Antrag auf temporäre Nutzung von Bau- und Zirkuswagen auf dem Flurstück 13/1, Flur 1, Gemarkung Endschütz, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat nimmt mehrheitlich die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Endschütz über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 17. Februar 1997 sowie deren 1. Änderung vom 10. Februar 1998 an.

Gemeinde Gauern

In öffentlicher GR-Sitzung vom 6. August 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ der Gemeinde Linda mit der Begründung und den Anlagen in der Fassung vom 23. März 2020. Die Gemeinde Gauern erhebt keine Bedenken und Anregungen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung Einfamilienhaus auf dem Flurstück 138, Flur 2, Gemarkung Gauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

In öffentlicher GR-Sitzung vom 23. September 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag auf Zulassung der Wiedernutzbarmachung der Betriebsflächen im Umfeld des Busparkplatzes Seelingstädt – Abbruch der Gebäude der Brauchwasserversorgung im Standort Seelingstädt der Wismut GmbH, Objekt 90, zu.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Gauern.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 6, Flur 1, Gemarkung Gauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- Der Gemeinderat fasst einstimmig gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Gauern“ in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage.



Haushaltssatzung

der Gemeinde Gauern für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), und den Beschluss des Gemeinderates vom 22. April 2020 erlässt die Gemeinde Gauern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit.....**215.055,00 €**
und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit.....**28.220,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 312 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 421 v. H.
- Gewerbsteuer 400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.840,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft. Gauern, 13. Oktober 2020

gez. *Manfred Burkhardt, Bürgermeister*

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 214/2020/0012 vom 18. Juni 2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gauern die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Gauern enthält keine genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Der Haushaltsausgleich kann jedoch nur mit Hilfe von Bedarfszuweisungen sichergestellt werden. Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 21. September 2020 wurde der Gemeinde Gauern eine Bedarfszuweisung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 48.716,00 Euro gewährt. Die fehlenden Mittel in Höhe von 26.649,00 Euro und damit der Haushaltsausgleich kann durch Einzelmaßnahmen gemäß Beschluss des Gemeinderates Nr. 214/2020/0036 vom 12. Oktober 2020 erreicht werden.

Mit Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 13. Oktober 2020 wurde die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2020 **vom 2. bis 15. November 2020** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Auf Grund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind die Geschäftsstellen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Unterlagen an der Eingangstür der jeweiligen Geschäftsstelle zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu den Dienstzeiten gewährleistet.

Gemeinde Kauern

Finanzamt Gera • Aktenzeichen: S 3355

Bekanntmachung

über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Gessen

1. In der Gemarkungen Gessen hat von Amts wegen eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung aller landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.

2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum: 19.11. – 18.12.2020

Offenlegungsort: Finanzamt Gera,
Hermann-Drechsler-Straße 1

Termine zur Einsichtnahme müssen vorher mit dem Amtlich-Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) im Offenlegungszeitraum telefonisch vereinbart werden.

3. Eigentumsunterlagen (z. B. Grundbuchblatt oder Katasterauszug) sind mitzubringen.

4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben. ▶

5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des **1. Februar 2021** beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Der Vorsteher des Finanzamtes, Dr. Siebert

Tel. 0365 639-2432

Sprechtag: Mo. – Do., 08:30 – 15:00 Uhr • Fr., 12:00 – 17:30 Uhr

In öffentlicher GR-Sitzung vom 7. September 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf dem Flurstück 95/297, Flur 1, Gemarkung Kauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Anbau eines Balkons auf dem Flurstück 38/6, Flur 1, Gemarkung Kauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Gemeinde Linda

In öffentlicher GR-Sitzung vom 15. Juli 2020 gefasster Beschluss

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gegen den Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 8. Juli 2020 keine Rechtsmittel einzulegen und der Entscheidung des Thüringer Landesverwaltungsamtes beizutreten.

Die Deckungslücke im Haushaltsplan 2020 wird durch folgende Haushaltssperren geschlossen:

HHST	Bezeichnung	Betrag
02000 416000	Beschäftigungsentgelt	150,00 €
02000 501000	Unterhaltung Gebäude	1.000,00 €
02000 520000	Geräte, Ausstattungen	500,00 €
63000 548000	Straßenoberflächenentwässerung	3.600,00 €
77100 579000	Dienstleistungen Bauhof	4.746,00 €
		9.996,00 €

Gemeinde Paitzdorf

Jagdgenossenschaft Mennsdorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mennsdorf **am Donnerstag, 26. November 2020, 19:00 Uhr**, ins Sportlerheim Paitzdorf ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Mennsdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu befassende Beschlüsse

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Wahl der Wahlkommission
7. Wahl des Jagdvorstandes
 - a) Wahl des Jagdvorstehers und dessen Stellvertreters (unter Verwendung von Stimmzetteln)
 - b) Wahl der 2 Beisitzer (unter Verwendung von Stimmzetteln)
8. Wahl eines Kassenführers, Schriftführers sowie von zwei Rechnungsprüfern

9. Abstimmung Kündigung eines Jagdpächters
10. Abstimmung über die Aufnahme von drei unentgeltlichen Jagderlaubnisscheinen in den bestehenden Pachtvertrag
11. Sonstiges

Anmerkung

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch den Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen, zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

gez. Bernd Göthe, Jagdvorsteher

In öffentlicher GR-Sitzung vom 15. Juni 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Paitzdorf über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 16. November 1999.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 1. Änderung der Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Klarstellungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

1. Änderung

der Satzung der Gemeinde Paitzdorf über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Paitzdorf vom 22. September 2020 – Klarstellungssatzung

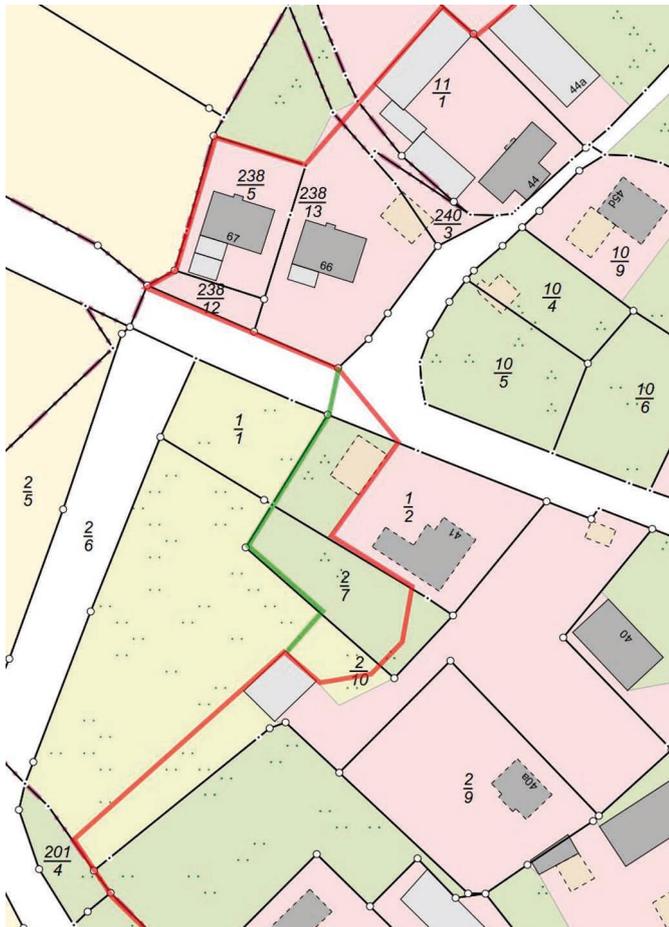
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), erlässt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Juni 2020 die in der Planzeichnung dargestellte Änderung der Klarstellungssatzung für den Ortsteil Paitzdorf vom 17. Juni 2002.

Die 1. Änderung der Satzung ergänzt den im Zusammenhang bebauten Ortsteil um die eine Teilfläche des Flurstücks 1/2. Die Änderung korrigiert die Klarstellungssatzung vom 17. Juni 2002 dahingehend, dass die rechtmäßig errichtete Garage als Gebäudebestand ergänzt wird und damit das heutige Flurstück 1/2 die Grenze zum Außenbereich darstellt. Maßgebend dafür war die Korrektur der tatsächlichen Bebauung, welche im zugrundeliegenden Katasterplan nicht berücksichtigt war.

Die Änderungssatzung tritt gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Verfahrensvermerke

1. Die Satzung wurde am 15. Juni 2020 vom Gemeinderat Paitzdorf, Beschluss-Nr. 238/2020/0017, beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 28. Juli 2020 beim Landratsamt Greiz angezeigt. Rechtsverstöße wurden innerhalb der Monatsfrist nicht geltend gemacht.
3. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Paitzdorf, den 22. September 2020
gez. Trillitzsch, Bürgermeister (Siegel)



Legende

- Außenbereich Grenze für den im Zusammenhang Bebauten Ortsteil (Klarstellung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
 - Innenbereich Satzung vom 5. Dezember 2013
 - 1. Änderungssatzung
- die zum Innenbereich zeigende Linie gilt -
 - Gebäudebestand lt. Auszug aus dem Liegenschaftskataster
 - Flurstücksnummer lt. Katasterauszug vom 8. Juni 2020
- 59
1 Maßstab 1 : 1000

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 14. Juli 2020 gefasste Beschlüsse

- Die Gemeinde Rückersdorf beantragt gemäß § 87 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Übernahme und Erfüllung der Aufgabe „Anbindung des sich im Gemeindegebiet befindlichen Schulgebäude in Trägerschaft des Landkreises Greiz – Grundschule Rückersdorf – mit Glasfaseranschlüssen“ durch den Landkreis Greiz. Dies wurde durch den Gemeinderat einstimmig angenommen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Balkonbaus an Wohnhaus auf dem Flurstück 1/3, Flur 1, Gemarkung Rückersdorf, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rückersdorf.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf erteilt einstimmig sein Einvernehmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Gauersche Straße“ der Gemeinde Linda mit der Begründung und den Anlagen in der Fassung vom 23. März 2020. Die Gemeinde Rückersdorf erhebt keine Bedenken und Anregungen.

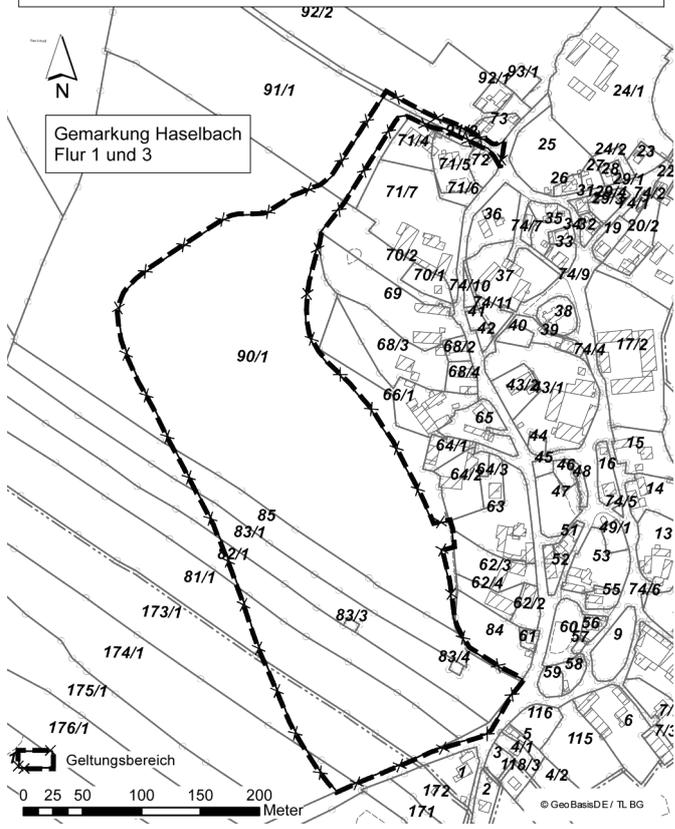
Bebauungsplan „Wohngebiet West“ (OT Haselbach)

Gemeinsame Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Aufhebungsverfahren

Der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf hat in seiner Sitzung am 19. März 2019 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet West“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und den Zweck der Aufhebung und des damit verbundenen Bauleitplanverfahren im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden. Diese Beteiligung erfolgt in Form der Auslegung der Vorentwurfsunterlagen im Zeitraum vom Montag, dem 9. November bis zum Freitag, dem 11. Dezember 2020.

Gemeinde Rückersdorf
Bebauungsplan "Wohngebiet West" - Aufhebungsverfahren -
 - Anlage zur Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 1 BauGB) -



Die Vorentwurfsunterlagen liegen in den Räumen der VG Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, während der nachfolgenden Zeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

montags	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Die Vorentwurfsunterlagen werden zusätzlich über die Internetportale der VG Wünschendorf/Elster (www.vg-wuenschendorf-elster.de) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de > aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Gemeinde Rückersdorf, den 19. Oktober 2020
 gez. Jakob, Bürgermeister

Satzung

über die Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für die Jahre 2016, 2017 und 2018 der Gemeinde Rückersdorf (Beitragssatzsatzung 2016 – 2018)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Neubekanntmachung Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 02/2003 vom Ausgabetag 6. Februar 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. 3/2018 vom Ausgabetag 23. April 2018, S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a der Neubekanntmachung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. 10/2000 vom Ausgabetag 28. September 2000, S. 301) in der Fassung der zeitgleich am 30. Juni 2017 in Kraft getretenen Änderungen durch das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juni 2017 (GVBl. 7/2017 vom Ausgabetag 29. Juni 2017, S. 149) und das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juni 2017 (GVBl. 7/2017 vom Ausgabetag 29. Juni 2017, S. 150) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf in seiner Sitzung am 19. November 2019 im Sinne des § 7 Abs. 2 S. 2 und Abs. 3 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rückersdorf vom 15. September 2015, nachfolgend „SABSw-v.15.9.15“ (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Nr. 11 des Jahrgangs 22 vom Ausgabetag Samstag, 26. September 2015, Seiten 2 ff.) folgende Beitragssatzsatzung:

§ 1 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit – Rückersdorf

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **315.223,563713**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **66.587,17**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **51,99**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **31.968,500317**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,101415325492945**

§ 2 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit – Rückersdorf

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **315.223,563713**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **66.587,17**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **51,99**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **31.968,500317**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,101415325492945**

§ 3 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Rückersdorf

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **315.223,563713**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **66.587,17**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **51,99**

- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **31.968,500317**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,101415325492945**

§ 4 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit – Haselbach

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **117.722,456856**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **9.310,45**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **54,43**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **4.242,772065**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0360404648213367**

§ 5 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit – Haselbach

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **117.722,456856**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **9.310,45**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **54,43**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **4.242,772065**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0360404648213367**

§ 6 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Haselbach

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **117.722,456856**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **9.310,45**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **54,43**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **4.242,772065**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0360404648213367**

§ 7 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit – Reust

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **129.178,618466**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **12.080,63**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **42,56**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **6.939,113872**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0537172014564189**

§ 8 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit – Reust

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **129.178,618466**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragsatzung in €..... **12.080,63**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **42,56**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde)..... **6.939,113872**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0537172014564189**

§ 9 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Reust

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **129.178,618466**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß Anlage 1 der Beitragsatzung in €..... **12.080,63**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Rückersdorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **42,56**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde)..... **6.939,113872**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0537172014564189**

§ 10 Ermittlung des tatsächlichen Beitrages

Die vor dem Erlass der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rückersdorf vom 15. September 2015 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Nr. 11 des Jahrgangs 22 vom Ausgabetag Samstag, 26. September 2015, Seiten 2 ff) im Zeitraum ab 1. Januar 1994 bis 31. Dezember 2013 angefallenen beitragsfähigen Straßenausbauminvestitionsaufwendungen werden auf einen Zeitraum von 20 Jahren, beginnend ab dem Jahr 2016, verteilt zur Ermittlung des jährlichen Beitragssatzes berücksichtigt.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rückersdorf, den 13. Januar 2020
 gez. Jakob, Bürgermeister

Ausschreibung

Die Gemeinde Rückersdorf schreibt folgendes Grundstück meistbietend zum Verkauf aus: **Teilfläche des Flurstücks 33/3 der Gemarkung Reust**, zwischen der Feuerwehr und der Landstraße erster Ordnung 81.

Fläche: ca. 1.300 m² | Zweckbindung: Wohnbebauung
 Mindestgebot ist der Bodenrichtwert von 15 €/m².

Darüber hinaus werden die Kosten der Grundstücksteilung, eine Entschädigung für die vorhandene Pflasterfläche (Stellplatz für 3 Fahrzeuge) und die Kosten für die Umverlegung vorhandener Trink- und Abwasserleitungen vom Käufer getragen. Der Kaufvertrag wird unter der Bedingung geschlossen, dass 18 Monate nach Beurkundung des notariellen Kaufvertrags mit der Bebauung des Grundstücks begonnen wird. Für den Fall, dass dieser Zeitplan nicht eingehalten wird, behält sich die Gemeinde als Verkäuferin ein Rücktrittsrecht vom Vertrag vor.

Angebote richten Sie bitte **bis zum 16. November 2020** im verschlossenen Umschlag mit dem Kennwort: Angebot Teilfläche des Flurstücks 33/3 an die Gemeinde Rückersdorf, Sportplatz 33 a, 07580 Rückersdorf.

gez. Jakob, Bürgermeister

Gemeinde Seelingstädt

In öffentlicher GR-Sitzung vom 15. September 2020 gefasste Beschlüsse

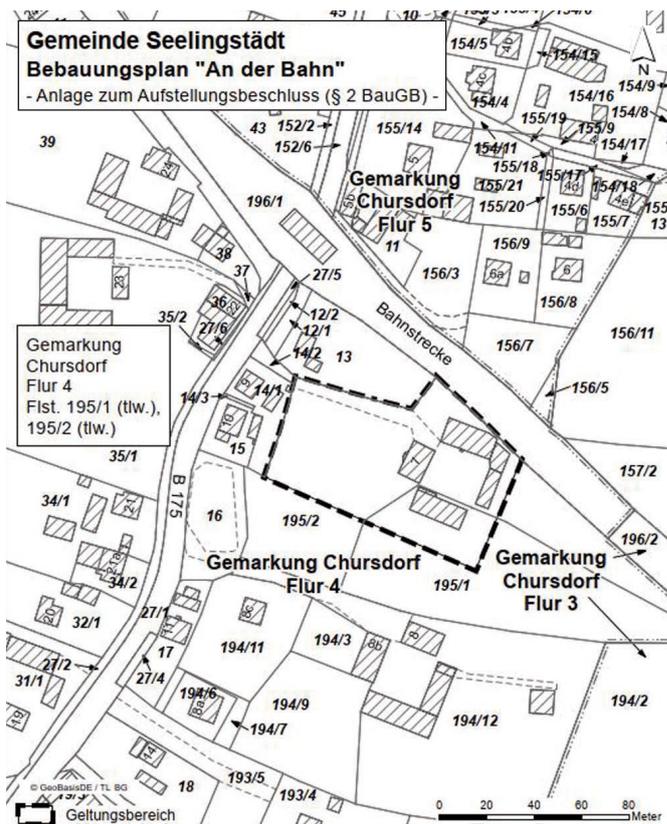
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Vereine der Gemeinde Seelingstädt im Jahr 2020 mit einem finanziellen Zuschuss zu unterstützen:

Verein	Betrag in €
1. Seelingstädter Carnevalsclub e. V.	620,00 €
2. SV Wismut Seelingstädt	470,00 €
3. Gartenverein „Am Erlenbach“	255,00 €
4. Modellbahnclub Seelingstädt e. V.	340,00 €
5. Festverein Seelingstädt e. V.	295,00 €
6. Gartenverein „Frohes Leben“	60,00 €
7. Essiraider Germany e. V.	175,00 €
8. Ostthüringer Sportfischereiverein Seelingstädt e. V.	150,00 €
9. Förderverein Seelingstädt e. V.	350,00 €
10. Feuerwehrverein Friedmannsdorf e. V.	470,00 €
11. Männerchor Seelingstädt e. V.	80,00 €
12. Feuerwehrverein Seelingstädt e. V.	270,00 €
13. Schulförderverein der Staatl. Regelschule Seelingstädt	215,00 €
14. SV Seelingstädt – Rückersdorf e. V.	950,00 €
15. Schützengesellschaft Chursdorf/Seelingstädt	30,00 €

Gesamtbetrag: 4.730,00 €

Die notwendigen finanziellen Mittel stehen in der Haushaltsstelle 30000.717000 – Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine in einer Höhe von 5.000,00 Euro zur Verfügung.

- Der Gemeinderat fasst einstimmig gem. § 2 BauGB den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Bahn“ im Ortsteil Chursdorf für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung.



In öffentlicher GR-Sitzung vom 18. August 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Erweiterung und Modernisierung einer Wohneinheit auf dem Flurstück 85/7, Flur 3, Gemarkung Zwirtzschen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig, dem Antrag der Wismut GmbH auf Zulassung des Neubaus und Betreiben eines Löschwasserbehälters auf dem Flurstück 32/6, Flur 3, Gemarkung Zwirtzschen, zu.

Jagdgenossenschaft Seelingstädt

Die Jagdgenossenschaft Seelingstädt hat in ihrer am 9. Oktober 2020 durchgeführten nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft für das Jagdjahr 1. April 2019 bis 31. März 2020 folgendes beschlossen:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
2. Auszahlung des Reinertrages
3. Beschluss über die Verwendung der aktualisierten ALB-Daten Seelingstädt, am 12. Oktober 2020

gez. *Thomas Halbauer, Jagdvorsteher*

Gemeinde Teichwitz

Jagdgenossenschaft Teichwitz

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Teichwitz in der Kirche Teichwitz vom 5. August 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 5.1. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
- 5.2. Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021
- 5.3. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus dem Jagdjahr 2019/2020 – es wurde beschlossen ein Jagdessen durchzuführen

gez. *Karl Winkler*

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Teichwitz

Gemeinde Wünschendorf/Elster

In öffentlicher GR-Sitzung vom 17. September 2020 gefasste Beschlüsse

- Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages von HUVV, Herr Hauptmann und FWG, Herr Caba

Aufgrund der Haushaltssperre der Gemeinde Wünschendorf wird der Top „5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster vom 12.03.2009“ in die nächste Finanzausschusssitzung zurückverwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2
Entspricht: mehrheitlich angenommen

- Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages von HUVV, Herr Hauptmann und FWG, Herr Caba

Aufgrund der Haushaltssperre der Gemeinde Wünschendorf wird der Top „Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wünschendorf/Elster“ in die nächste Finanzausschusssitzung zurückverwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Fremdkindes der angestellten Erzieherin in der Kindertagesstätte „Bussi Bär“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Festlegung des Beitragsatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge 2016, 2017 und 2018 der Gemeinde Wünschendorf/Elster (Beitragsatzsatzung 2016 – 2018).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wünschendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 1
Entspricht: einstimmig abgelehnt

- Der Gemeinderat Wünschendorf/Elster tritt der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV vom 7. September 2020 für das Haushaltsjahr 2020 bei.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat lehnt vorerst, solange die Haushaltssperre besteht, den investiven Zuschuss an den ThSV Wünschendorf/Elster für 2020 ab. Bei Änderung der finanziellen Situation wird erneut darüber beraten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

Satzung

über die Festlegung des Beitragsatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge 2016, 2017 und 2018 der Gemeinde Wünschendorf/Elster (Beitragsatzsatzung 2016 – 2018)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 sowie 21 der Neubekanntmachung Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. 02/2003 vom Ausgabetag 6. Februar 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. 3/2018 vom Ausgabetag 23. April 2018, S. 74) und der §§ 2, 7 und 7a der Neubekanntmachung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. 10/2000 vom Ausgabetag 28. September 2000, S. 301) in der Fassung der zeitgleich am 30. Juni 2017 in Kraft getretenen Änderungen durch das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juni 2017 (GVBl. 7/2017 vom Ausgabetag 29. Juni 2017, S. 149) und das Neunte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juni 2017 (GVBl. 7/2017 vom Ausgabetag 29. Juni 2017, S. 150) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster im Sinne des § 7 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Wünschendorf/Elster vom 29. Juni 2015 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster Nr. 7 des Jahrgangs 22 vom Ausgabetag Samstag 25. Juli 2015, Seiten 6 ff.) folgende Beitragsatzsatzung:

**§ 1 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit
– Wünschendorf**

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **929.129,4392540**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **67.672,07**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **51,11**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde)..... **33.084,88**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0356084670501496**

**§ 2 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit
– Veitsberg/Mildenerfurth**

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **210.026,624328**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **13.979,65**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **55,64**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde)..... **6.201,37**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0295266029239954**

**§ 3 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit
– Cronschwitz**

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **75.756,518623**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **8.855,974**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **66,13**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde)..... **2.999,52**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0395941953025457**

§ 4 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit – Zossen

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **83.417,159514**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **1.117,56**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **56,31**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde)..... **488,26**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,00585327402652753**

§ 5 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit – Meilitz

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **125.814,078293**

- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **19.570,564**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **48,58**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde)..... **10.063,18**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0799845625015392**

§ 6 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit – Untitz

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **39.432,200749**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **3.158,61**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **53,52**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde)..... **1.468,15**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0372321504991636**

§ 7 Beitragssatz 2016 für die Ermittlungseinheit – Mosen

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **110.246,3731**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **116.730,3605**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **71,00**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde)..... **33.851,804545**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2016 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,307055947448669**

**§ 8 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit
– Wünschendorf**

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **929.129,4392540**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **67.672,07**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **51,11**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde)..... **33.084,88**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0356084670501496**

**§ 9 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit
– Veitsberg/Mildenerfurth**

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **210.026,624328**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in €..... **24.854,20**



- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % **55,64**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **11.025,32**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m² **0,0524948832333832**

§ 10 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit – Cronschwitz

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m² **75.756,518623**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in € **8.855,974**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % **66,13**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **2.999,52**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m² **0,0395941953025457**

§ 11 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit – Zossen

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m² **83.417,159514**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in € **1.117,56**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % **56,31**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **488,26**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m² **0,00585327402652753**

§ 12 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit – Meilitz

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m² **125.814,078293**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in € **19.570,564**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % **48,58**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **10.063,18**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m² **0,0799845625015392**

§ 13 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit – Untitz

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m² **39.432,200749**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in € **3.158,61**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % **53,52**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **1.468,15**

- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m² **0,0372321504991636**

§ 14 Beitragssatz 2017 für die Ermittlungseinheit – Mosen

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m² **110.246,3731**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in € **7.240,5005**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % **71,00**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **2.099,745145**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2017 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m² **0,0190459339927256**

§ 15 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Wünschendorf

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m² **929.129,4392540**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in € **67.672,07**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % **51,11**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **33.084,88**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m² **0,0356084670501496**

§ 16 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Veitsberg/Mildenfurth

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m² **210.026,624328**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in € **123.576,69**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % **55,64**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **54.818,62**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m² **0,261007954869519**

§ 17 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Cronschwitz

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m² **75.756,518623**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragssatzsatzung in € **8.855,974**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in % **66,13**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **2.999,52**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m² **0,0395941953025457**

§ 18 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Zossen

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **83.417,159514**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragsatzsatzung in €..... **1.117,56**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **56,31**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **488,26**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,00585327402652753**

§ 19 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Meilitz

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **125.814,078293**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragsatzsatzung in €..... **19.570,564**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **48,58**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **10.063,18**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0799845625015392**

§ 20 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Untitz

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **39.432,200749**

- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragsatzsatzung in €..... **3.158,61**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **53,52**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **1.468,15**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0372321504991636**

§ 21 Beitragssatz 2018 für die Ermittlungseinheit – Mosen

- 1) Die bereinigte Grundstücksfläche nach § 6 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in m²..... **110.246,3731**
- 2) Der beitragsfähige Investitionsaufwand nach § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt gemäß der Anlage 1 der Beitragsatzsatzung in €..... **7.240,5005**
- 3) Der Anteil der Gemeinde Wünschendorf am beitragsfähigen Investitionsaufwand nach § 4 der Straßenausbaubeitragsatzung beträgt in %..... **71,00**
- 4) Umlagefähiger Investitionsaufwand in € (= beitragsfähiger Investitionsaufwand abzüglich des Anteils der Gemeinde) **2.099,745145**
- 5) Beitragssatz für das Jahr 2018 (Umlagefähiger Investitionsaufwand geteilt durch die Summe der beitragsfähigen Grundstücksflächen) in €/m²..... **0,0190459339927256**

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wünschendorf, den 25. September 2020

gez. Geelhaar, Bürgermeister (Siegel)

Anlage 1: Ermittlung der beitragsfähigen Kosten

Ermittlungseinheit Wünschendorf				
a)	beitragsfähige Maßnahmen 1991 – 2014	Jahr der Durchführung	Gesamtkosten	beitragsfähige Kosten
1.	Mühlgasse	1992/1998	174.948,33	57.965,43
2.	Poststraße	1992/1998	352.491,71	132.891,85
3.	Am Mühlgraben	1994/1998	269.629,23	62.999,79
4.	Falkaer Straße Gehwegbau	1996	38.919,79	38.919,79
5.	Gartenstraße Gehwegbau	1996	24.024,01	24.024,01
6.	Ronneburger Straße Gehwegbau	2003	21.438,66	21.438,66
7.	Siedlungsstraße	1999 – 2000	514.213,81	189.305,72
8.	Neue Straße	2000 – 2001	137.145,00	127.256,48
9.	Hüttchenbergstraße	2001	128.108,62	127.520,64
10.	Wendenplatz	2002	280.257,66	12.279,56
11.	Schlüsselberg	2003 – 2004	158.127,30	123.232,44
12.	Am Kalkwerk	2003 – 2004	109.702,17	82.987,79
13.	Waldstraße	2004 – 2005	400.253,86	298.000,72
14.	Bergstraße	2007	64.160,96	54.618,56
				1.353.441,44
	anteiliger Investitionsaufwand 2016 – 2035			67.672,07
b)	beitragsfähige Maßnahmen 2016			0
	keine			
	beitragsfähige Investitionskosten 2016			€ 67.672,07
c)	beitragsfähige Maßnahmen 2017			0
	keine			
	beitragsfähige Investitionskosten 2017			€ 67.672,07
d)	beitragsfähige Maßnahmen 2018			0
	keine			
	beitragsfähige Investitionskosten 2018			€ 67.672,07

Ermittlungseinheit Mosen				
a)	beitragsfähige Maßnahmen 1991 – 2014	Jahr der Durchführung	Gesamtkosten	beitragsfähige Kosten
1.	Ortsdurchfahrt Mosen 1. BA	2014	460.718,72	144.810,01
				<u>144.810,01</u>
	anteiliger Investitionsaufwand 2016 – 2035			7.240,50050
b)	beitragsfähige Maßnahmen 2016			
	Ortsdurchfahrt Mosen 2. BA		402.287,93	109.489,86
	zzgl. Anteil Altaufwand			7.240,5005
	beitragsfähige Investitionskosten 2016			€ 116.730,3605
c)	beitragsfähige Maßnahmen 2017			
	keine			0
	zzgl. Anteil Altaufwand			7.240,5005
	beitragsfähige Investitionskosten 2017			€ 7.240,5005
d)	beitragsfähige Maßnahmen 2018			
	keine			0
	zzgl. Anteil Altaufwand			7.240,5005
	beitragsfähige Investitionskosten 2018			€ 7.240,5005

Ermittlungseinheit Cronschwitz				
a)	beitragsfähige Maßnahmen 1991 – 2014	Jahr der Durchführung	Gesamtkosten	beitragsfähige Kosten
1.	OD Cronschwitz	1994 – 1996	448.596,22	177.119,48
				<u>177.119,48</u>
	anteiliger Investitionsaufwand 2016 – 2035			8.855,974
b)	beitragsfähige Maßnahmen 2016			0
	keine			
	beitragsfähige Investitionskosten 2016			€ 8.855,974
c)	beitragsfähige Maßnahmen 2017			0
	keine			
	beitragsfähige Investitionskosten 2017			€ 8.855,974
d)	beitragsfähige Maßnahmen 2018			0
	keine			
	beitragsfähige Investitionskosten 2018			€ 8.855,974

Ermittlungseinheit Meilitz				
a)	beitragsfähige Maßnahmen 1991 – 2014	Jahr der Durchführung	Gesamtkosten	beitragsfähige Kosten
1.	Ortsdurchfahrt Meilitz bis Brücke	2011 – 2012	391.411,28	391.411,28
				<u>391.411,28</u>
	anteiliger Investitionsaufwand 2016 – 2035			19.570,564
b)	beitragsfähige Maßnahmen 2016			0
	keine			
	beitragsfähige Investitionskosten 2016			€ 19.570,564
c)	beitragsfähige Maßnahmen 2017			0
	keine			
	beitragsfähige Investitionskosten 2017			€ 19.570,564
d)	beitragsfähige Maßnahmen 2018			0
	keine			
	beitragsfähige Investitionskosten 2018			€ 19.570,564

Ermittlungseinheit Veitsberg-Mildenfurth				
a)	beitragsfähige Maßnahmen 1991 – 2014	Jahr der Durchführung	Gesamtkosten	beitragsfähige Kosten
1.	Kirchplatz	1997 – 1998	114.301,15	28.404,11
2.	Am Veitsberg	2011	251.188,83	251.188,83
				<u>279.592,94</u>
	anteiliger Investitionsaufwand 2016 – 2035			13.979,65
b)	beitragsfähige Maßnahmen 2016			0
	keine			
	beitragsfähige Investitionskosten 2016			€ 13.979,65

c) beitragsfähige Maßnahmen 2017		
1. Am Gessner	162.855,58	10.874,55
beitragsfähige Investitionskosten 2017		€ 24.854,20
d) beitragsfähige Maßnahmen 2018		
1. Am Gessner	855.081,03	73.115,66
2. OD Mildenerfurth Gehweg/Parkflächen	207.612,27	36.481,38
beitragsfähige Investitionskosten 2018		€ 123.576,69

Ermittlungseinheit Zossen			
a) beitragsfähige Maßnahmen 1991 – 2014	Jahr der Durchführung	Gesamtkosten	beitragsfähige Kosten
1. Dorfplatz Zossen	1999	122.082,22	22.351,27
			<u>22.351,27</u>
anteiliger Investitionsaufwand 2016 – 2035			1.117,56
b) beitragsfähige Maßnahmen 2016			0
keine			
beitragsfähige Investitionskosten 2016			€ 1.117,56
c) beitragsfähige Maßnahmen 2017			0
keine			
beitragsfähige Investitionskosten 2017			€ 1.117,56
d) beitragsfähige Maßnahmen 2018			0
keine			
beitragsfähige Investitionskosten 2018			€ 1.117,56

Ermittlungseinheit Untitz			
a) beitragsfähige Maßnahmen 1991 – 2014	Jahr der Durchführung	Gesamtkosten	beitragsfähige Kosten
1. Dorfplatz Untitz	1998	144.008,47	63.172,22
			<u>63.172,22</u>
anteiliger Investitionsaufwand 2016 – 2035			3.158,61
b) beitragsfähige Maßnahmen 2016			0
keine			
beitragsfähige Investitionskosten 2016			€ 3.158,61
c) beitragsfähige Maßnahmen 2017			0
keine			
beitragsfähige Investitionskosten 2017			€ 3.158,61
d) beitragsfähige Maßnahmen 2018			0
keine			
beitragsfähige Investitionskosten 2018			€ 3.158,61

Mitteilungen anderer Behörden

Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der VG Wünschendorf/Elster im Zeitraum vom 7. Dezember 2020 bis 29. Januar 2021

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts B führt auf rund 18 Kilometern auch durch das sächsische Vogtland, u. a. durch die Gemarkungen der Gemeinden Rosenbach/Voigtl., Reuth und Weischlitz. Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26. Juli 2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der SuedOstLink befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Der Abschnitt B des SuedOstLinks wird in Sachsen ausschließlich als Erdkabel geplant. Im geplanten Verlauf des Erdkabels stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer besondere Herausforderungen dar. Durch Untersuchungen müssen Fragestellungen zum Grundwasser, zur Bodenbe-

schaffenheit und zur generellen geotechnischen Eignung des Untergrunds geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse vorliegender Befliegungsdaten vor Ort zu bestätigen und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und geschlossene Querungen detailliert planen zu können. Zu diesem Zweck wird 50Hertz im Zeitraum vom 7. Dezember 2020 bis 29. Januar 2021 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der 50Hertz Transmission GmbH durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Für die Vermessungsarbeiten ist hier die Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Leipzig, verantwortlich. ▶

Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte, wie beispielsweise Schächte, zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/-innen mit Vermessungsfahrzeugen oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. und zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Axel Happe, T: +49 (0)30 51503414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com. Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter www.50hertz.com/suedostlink.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungsarbeiten gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gegeben. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Flurstücksliste

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Cronschwitz	2	65, 186, 265, 267, 269, 301, 79/1, 90/10, 111, 88, 103, 244, 245
Teichwitz	2	46, 48, 55, 56, 29/2, 27/5, 29/5, 27/6, 29/6, 27/7, 28/7, 28/8, 28/9, 31/6, 32/2, 32/3, 44/1
Teichwitz	4	157/7
Veitsberg	6	495
Veitsberg	7	405, 406, 407, 414, 150/4
Zossen	2	97, 104, 105, 113, 121, 177, 178, 20/5, 21/5, 105/1, 119/2, 120/1, 127/1
Zschorta	1	1/2
Zschorta	2	29, 42, 43, 44, 45, 110, 111, 117, 118, 134, 135, 136, 138, 19/2, 20/2, 142/1, 142/2, 33/1, 41/1, 46/2

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

- Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
- Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
- Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
- Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil / Nichtamtlicher Teil

Informationen der Schiedsstelle

8. Dezember 2020 | 17:00 – 18:00 Uhr

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, dem 8. Dezember 2020, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr in der VG Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, statt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Hauptamt der VG, Telefon: 036608 96317.

Franke, Hauptamt

Informationen aus dem Fundbüro

Am 28. September 2020 wurde in der Poststraße 6 in Wünschendorf ein Hörgerät gefunden.

Alle Fundgegenstände werden im Ordnungsamt in Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, verwahrt und können bei Frau Werner nach vorheriger Terminabsprache abgeholt werden. Nutzen Sie die Rufnummer 036603 609977.

Werner, Ordnungsamt

Ärgernis Hundekot

Hundehaufen veranstalten leider in nicht geringem Maße Straßen, Geh- und Radwege und Grünanlagen in unseren Gemeinden. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, sind die Gemeinde in erster Linie auf die Mitwirkung der Hundehalter angewiesen. **Sie wissen, dass Sie die Hinterlassenschaft Ihres Hundes ordnungsgemäß entsorgen müssen.** Deshalb haben viele Hundeführer eine Tüte dabei, um das Häufchen ihres Vierbeiners zu entfernen und im nächsten öffentlichen Papierkorb oder in der Restabfalltonne zu entsorgen. Die meisten Hundehalter sind sehr vorbildlich und tun dies auch. Diesen Bürgern sei hier ein „Dankschön“ gesagt.

Den Hundehaltern, die aber verantwortungslos den Hundekot nicht entfernen, sei hier nochmal der Hinweis gegeben, dass bei Feststellung von derartigen Ordnungswidrigkeiten ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird.

Werner, Ordnungsamt

Weihnachtsfeier für unsere Senioren

In diesem Jahr hat es viele Veränderungen gegeben, die wir sicher nicht erwartet hätten. Unsere Enkel sagen, das Virus ist blöd und unsichtbar. Genau so können wir die Lage in kurzen Worten zusammenfassen. Abstand, Hygiene und Alltagsmaske gehören jeden Tag zu den neuen Rahmenbedingungen.

Für das weihnachtliche Treffen der Senioren in unseren Orten gelten dann auch diese allgemeinen Regeln neben einer Höchstzahl an Teilnehmern in geschlossenen Räumen und Regeln zur Lüftung der Räume und, und, und.

Vorweihnachtliche Atmosphäre und Gemütlichkeit kann in diesem Rahmen nur schlecht gedeihen.

Und das Infektionsrisiko ist nicht auszuschließen.

Deshalb haben sich die Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden nach gemeinsamer und sorgsamer Abwägung dafür entschieden, das weihnachtliche Beisammensein der Senioren nicht stattfinden zu lassen und bitten alle Senioren dafür um Verständnis.

Die örtliche Gemeinschaft hat tiefe Wurzeln und findet gerade in dieser Zeit auch auf neuen Ebenen statt. Das ist ein großer Vorteil des ländlichen Raumes, wo Menschen oftmals seit Generationen zusammen leben, sich kennen und sich gegenseitig unterstützen.

Auf diese Basis können wir vertrauen. Wir wünschen Ihnen für die bevorstehende Weihnachtszeit und darüber hinaus alles Gute!



*Ihre Bürgermeister aller
Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft*

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Herrn Dr. Kaiser in Braunichswalde ist wegen Urlaub vom 30. November bis 4. Dezember 2020 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt (Tel. 036608 2234).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages



Die Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster gratuliert allen Altersjubilaren im Monat Oktober recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 01.11.2020

09:00 Uhr Gauern

10:15 Uhr Braunichswalde

10:15 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 25.10.2020

09:00 Uhr Linda – Erntedankfest

Samstag, 31.10.2020

14:00 Uhr Linda

Sonntag, 01.11.2020

09:00 Uhr Gauern

10:15 Uhr Braunichswalde

10:15 Uhr Vogelgesang

Samstag, 21.11.2020

17:00 Uhr Braunichswalde – mit Totengedächtnis

Sonntag, 22.11.2020

09:00 Uhr Gauern – mit Totengedächtnis

09:00 Uhr Linda – mit Totengedächtnis

10:30 Uhr Pohlen – mit Totengedächtnis

14:00 Uhr Vogelgesang – mit Totengedächtnis

Veranstaltungen

Dienstag, 03.11.2020

14:00 Uhr Gemeindenachmittag in Braunichswalde

Mittwoch, 04.11.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Dienstag, 10.11.2020

14:00 Uhr Frauenkreis in Linda

Mittwoch, 11.11.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Mittwoch, 18.11.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 8

Mittwoch, 25.11.2020

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

Freitag, 27.11.2020

19:30 Uhr Grüne Küche in Braunichswalde

montags

19:00 Uhr Kirchenchor Braunichswalde im M.-L.-Haus

Schadstoffmobil

Seelingstädt	12.11.2020
- jeden 2. Do. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, ehemals Wismut (SUC GmbH)	
Ronneburg	18.11.2020
- jeden 3. Mi. im Monat	15:00 – 17:00 Uhr
Recyclinghof, Paitzdorfer Straße	
Weida	17.11.2020
- jeden 3. Di. im Monat	16:00 – 18:00 Uhr
Recyclinghof, Geraer Landstraße 12	

Die Anmeldung von Sperrmüll und Elektrogroßgeräten erfolgt über die Tel.-Nr. 0365 8332150.

Das Ehrenamt in der Justiz

Der rechtliche Betreuer im Landkreis Greiz

Immer mehr Menschen benötigen Hilfe, weil sie aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen können. Zur Unterstützung dieser hilfebedürftigen Personen kann durch die Gerichte eine rechtliche Betreuung z. B. in der Gesundheitsorge, für Behördenangelegenheiten, der Vermögenssorge u. a. rechtliche Bedarfsbereiche eingerichtet werden. Diese Betreuung ermöglicht die gesetzliche Vertretung dieser Personen und ist von der sozialen Betreuung, wie Pflege und Hauswirtschaftshilfe, zu unterscheiden.

Aktuell werden im Landkreis Greiz über 158 Personen durch ehrenamtliche Betreuer unterstützt. Der Betreuungsverein Schleiz e. V. ist gemeinsam mit der örtlichen Betreuungsbehörde des Landkreis Greiz regelmäßig auf der Suche nach Menschen, die sich parallel zu ihrer Berufstätigkeit oder nach dem Austritt aus dem aktiven Berufsleben in einem anspruchsvollen Ehrenamt für andere engagieren wollen. Bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben steht Ihnen ein zuverlässiges System der Begleitung, Beratung und Hilfe zur Seite. Der anerkannte Betreuungsverein, die Betreuungsbehörde und das zuständige Amtsgericht stehen den ehrenamtlichen Betreuern als Ansprechpartner unterstützend zur Verfügung. In Fortbildungsangeboten und Informationsveranstaltungen können Sie ihr Wissen in der ehrenamtlichen Betreuung festigen und erweitern, Erfahrungen anderer nutzen.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine jährliche Aufwandspauschale und sind haftpflichtversichert über eine Sammelversicherung, die die Justizministerien mit Versicherungsträgern abgeschlossen haben.

Ehrenamtliche rechtliche Betreuer leisten menschlich einen überaus wertvollen Dienst und helfen betreuten Menschen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen. Das verdient Wertschätzung und Anerkennung und bereichert wie jedes Engagement für andere auch das eigene Leben. Wenn Sie sich vorstellen können, als ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer tätig zu sein, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Betreuungsverein Schleiz e. V.
 Oetersdorfer Straße 18 a, 07907 Schleiz
 E-Mail: mail@btv-schleiz.de • Tel: 03663 420802
<https://justiz.thueringen.de/themen/ehrenamt/betreuer/>



SV Seelingstädt – Rückersdorf

Unser Lauf war „mit Abstand“ der Beste

Zum internen Halbstundenpaarlauf des SV Seelingstädt – Rückersdorf am 11. Oktober 2020 konnten 26 Sportlerinnen und Sportler ihre Ausdauerleistungen unter Beweis stellen. Trotz der langen Trainingspause haben alle „mit Abstand“ ihr Bestes gegeben. Wir sind sehr glücklich, dass wir diesen Herbstlauf in diesem Jahr doch noch vereinsintern durchführen konnten.



Ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die zum Gelingen des Halbstundenpaarlaufes beigetragen haben. Herzlichen Glückwunsch an alle Sportlerinnen und Sportler.

Sport für Minis

Spielerisch und sportlich geht es auch wieder für unsere Minis (5 – 7 Jahre) beim SV Seelingstädt – Rückersdorf los.

Nächster Termin: Sa., 07.11.2020, 10:00 – 11:30 Uhr
 Treffpunkt: Schulsporthalle Seelingstädt

Ein Schnuppertraining ist mit Voranmeldung unter Telefon 0151 27079444 möglich! Bitte bereits umgezogen in Sportkleidung kommen.

Wir freuen uns auf Euch.

SV Seelingstädt – Rückersdorf

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. – Landesverband Thüringen – wird **im Zeitraum vom 26. Oktober bis 15. November 2020** (Volkstrauertag) in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/20 TH vom 12. Dezember 2019.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,

- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Grundschule Rückersdorf

Neues aus der Grundschule

Unsere September-Highlights

Extra aus Erfurt angereist, haben sich zwei Mitarbeiterinnen von der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Thüringen auf ein besonders wichtiges Thema vorbereitet. Es ging um Lebensmittel. Muss man immer alles gleich wegschmeißen? Kann man überlagerte Lebensmittel noch essen? Fragen über Fragen. Die Kinder der Klassen 3 und 4 wussten aber darüber schon gut Bescheid. Das bewiesen sie mit einer tollen aktiven Mitarbeit und Aufmerksamkeit, als es darum ging, zu entscheiden, welche Lebensmittel noch essbar waren oder wirklich weggeschmissen gehören.

Bei passendem Wetter fand unser traditioneller Herbst-Crosslauf statt. Alle Kinder rannten die beiden vorgegebenen Runden. Sie kamen erschöpft aber froh, es geschafft zu haben, im Ziel an.

Am 30. September 2020 beteiligte sich unsere Schule als eine von 85 Thüringer Schulen am bundesweiten Aktionstag #gemeinsam bewegen.

Unsere Sportlehrerin hatte sich dafür einen ganz tollen und ausgeklügelten Parcours in der Turnhalle einfallen lassen. Alle Klassen konnten diesen jeweils in einer Stunde durchlaufen. Diese besondere Sportstunde hat allen mächtig viel Spaß gemacht.

Das Kollegium der GS Rückersdorf

Vorinformation

Ich lade recht herzlich alle Eltern der Schulanfänger 2021/2022 zu einem ersten Elternabend **am 12. November 2020** ein. Auf Grund der Corona-Situation wird dieser in zwei Durchgängen stattfinden:

17:30 Uhr für Eltern der Kitas Rückersdorf und Paitzdorf

19:00 Uhr für Eltern der Kitas Braunichswalde, Seelingstädt und Linda

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

H. Sohra

Regelschule Berga

Neues aus der Regelschule

Dank an den Heimat- und Geschichtsverein

Am 24. August 2020 erlebte das Lehrerkollegium der Regelschule Berga einen besonderen Einstieg in das neue Schuljahr. Im Auftrag des Heimat- und Geschichtsvereins wurden wir durch John Gerstner und Herrn Walter umfassend über das Lager Schwalbe V mit der dazugehörigen Stollenanlage informiert. Der Großteil des Kollegiums war zum ersten Mal bei dieser Besichtigung dabei und das Interesse war groß.

Beim Heimat- und Geschichtsverein konnten wir uns schon durch eine kleine Spende erkenntlich zeigen. Unser herzlicher Dank richtet sich aber vor allem auch an John Gerstner, der mit seinem Mitstreiter diese Führung möglich gemacht hat und bereits bei Führungen mit Schulklassen stets ein offenes Ohr hatte.

Ulrike Fischer,

im Namen der Kollegen der Regelschule Berga

Herzlich Willkommen

Mit Beginn des neuen Schuljahres begrüßten wir an unserer Schule 37 neue, erwartungsvolle Gesichter. Die Aufregung war groß! Die beiden neuen 5. Klassen mit Schülern aus Wünschendorf, Berga und den umliegenden Dörfern wurden mit einem kleinen Programm und Zuckertüten herzlich in der Regelschule Berga aufgenommen.



An den ersten drei Tagen stand das gemeinsame Kennenlernen von Schülern, Lehrern und Schule im Mittelpunkt. Teamspiele, eine Schulrallye, ein Wandertag zum Aussichtsturm „Kreuztanne“ und gemeinsames Essen erleichterten das Ankommen. Schnell war das „Eis“ gebrochen und Kontakte wurden geknüpft. Schon am ersten Tag fühlten sich alle sehr wohl. Die Schüler konnten vieles voneinander erfahren, Klassendienste wurden verteilt und zusammen Regeln für ein gemeinsames, gutes Lernen aufgestellt. Nachdem der neue Stundenplan in die Hausaufgabenhefte gepinselt war, stieg die Spannung auf die neuen Fächer und Lehrer.

Am Donnerstag war es dann endlich soweit und das gemeinsame Lernen an der Regelschule konnte beginnen.

Wir freuen uns auf eine aufregende und spannende Zeit, in der wir gemeinsam viel lernen, erfahren und auch lachen werden. Schön, dass ihr da seid!

M. Merkel und St. Morgner

Ihre Danksagungen

*So seht nun
sorgfältig darauf, wie
ihr euer Leben führt,
nicht als Unweise,
sondern als Weise.*

Epheser 5,15

Ein herzliches
Dankeschön
sagen wir unseren
Familien, Paten,
Verwandten,
Freunden und
Nachbarn für die
vielen Glückwünsche
und Geschenke
anlässlich unserer

Konfirmation



LENNY KÖHLER, COLLIN FEISTEL
LUCA KÖHLER, HANNA GÜTZLAFF

Linda, im September 2020

Wir bedanken uns recht herzlich bei unseren Familien,
Verwandten, Gästen, Nachbarn und Freunden für die
zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Geldzu-
wendungen anlässlich unserer

Konfirmation



Paula
Kretzschmar,
Samuel
Jänsch,
Alina
Kirseck

Vogelgesang,
Braunichswalde
12.09.2020

*Als die Kraft zu Ende ging,
war's kein Sterben, war's Erlösung.*

Paul Lampe

geb. 10.07.1933 gest. 23.09.2020

Tief bewegt von den liebevollen Beweisen auf-
richtiger Anteilnahme, die uns durch gesprochene
und geschriebene Worte, stillen Händedruck,
Blumen und Geldzuwendungen sowie letztes
Geleit in der Stunde des Abschieds von

**meinem geliebten Ehemann, besten Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa**

entgegengebracht wurde, möchten wir uns bei allen
Verwandten, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich
bedanken.

Besonderer Dank gilt dem Team der DRK Sozial-
station Ronneburg sowie der Arztpraxis Dr. Kaiser
und Dipl. med. Kaschowitz.

Für die einfühlsame und tröstende Begleitung gilt
unser besonderer Dank Frau Pfarrerin Schulz,
Frau Anneliese Pelz sowie der Gaststätte „Zur
fröhlichen Wiederkunft“ und dem
Bestattungshaus Pflugbeil.

In stiller Trauer
Gisela Lampe
Im Namen aller Angehörigen

Linda, im September 2020

*Du siehst den Garten nicht mehr grünen,
in dem Du einst so froh geschafft,
Du siehst die Blumen nicht mehr blühen,
weil der Tod Dir nahm die Kraft.*

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme,
durch Wort, Schrift, Blumen und Geldzuwendungen
für meinen lieben Mann

Peter Voigt

* 21.04.1962 † 30.08.2020

möchte ich allen Verwandten, Freunden, Bekannten
und Nachbarn meinen herzlichen Dank aussprechen.
Besonderen Dank gilt auch dem Bestattungshaus
Francke und Herrn Schulthes für die tröstenden Worte.

In Liebe und Dankbarkeit
Martina Voigt

Seelingstädt, im September 2020

WIR SAGEN DANKESCHÖN!

Hätten wir nicht so eine liebe Familie, so gute Freunde, so nette Verwandte und liebe Nachbarn, dann hätten wir auch nie eine so schöne

Hochzeit

erleben können.

Vielen Dank auch an die Gaststätte „Zur fröhlichen Wiederkunft“.

Katrin **W**alter
René **W**alter-Philipp



Danke

sage ich allen Lieben,
die mir zum Schulanfang geschrieben,
mich mit tausend schönen Dingen
zu einer tollen Feier empfingen.

Kuscheltiere, Stifte, Geld und
Bücher ließen grüßen, verpackt in
wunderschönen Zuckertüten.
Alles, was ein Schulanfängerherz
begehrt, habt ihr mir beschert.
Wir sagen herzlich Dankeschön,

Eure **Leni**
und Familie

ICH BIN
SCHULKIND!



Gemeinde Kauern

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Aufgrund der Corona-Regeln finden meine wöchentlichen Sprechstunden nur mit vereinbarten Terminen statt. Gern bin ich aber für Anfragen unter 036602 37750 zu erreichen. Ich rufe Sie auch zurück.

Ingrid Amm, Bürgermeisterin

Krauffahrerschulung in Kauern

Am 23. November 2020 lade ich alle interessierten Bürger und Bürgerinnen um **18:30 Uhr** in das Kultur- und Vereinshaus nach Kauern ein. Herr Burkhardt vom ADAC aus Schmölln wird über Neuregelungen der STVO 2020 informieren. Thema: Was ist noch gültig, was hat sich geändert. Bitte denken Sie daran, dass auch hier die Corona-Regeln einzuhalten sind.

Ingrid Amm, Bürgermeisterin

Kirchennachrichten

Vielen Dank für all die Erntegaben, die wir zum Erntedankfest am 11. Oktober 2020 erhielten und an den ev. Kindergarten „Regenbogenland“ weiterreichten. Es wurde sich sehr darüber gefreut.

Unser nächster Gottesdienst findet am Volkstrauertag, **am Sonntag, dem 15. November 2020, um 17:00 Uhr**, statt. Wir wollen mit Lektorin Grit Weidner all denen gedenken, die in diesem Jahr von uns gegangen sind. Herzliche Einladung hierzu.

Am Sonntag, dem 29. November 2020, um 17:00 Uhr, wollen wir den 1. Advent feiern. Zu einer Andacht bei Kerzenschein mit Lektor Dr. Andreas Auge laden wir Sie ebenfalls herzlich ein.

Ihre drei Kaurischen Kirchenältesten

DANKSAGUNG

Hildegard Jungk

geborene Abert

* 08.01.1937

† 19.09.2020

Danke für die Anteilnahme sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die uns durch geschriebene und gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen entgegengebracht wurde. Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. med. Kaiser, dem Pflegeheim in Trünzig „Haus Elisabeth“, der Pfarrerin Frau Schulz sowie dem Bestattungsinstitut Naundorf.

In stillem Gedenken

ihre Söhne

Wolfgang, Siegfried & Bernd mit Familien

Braunichswalde, im Oktober 2020

Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Montag des Monats, 19:00 bis 20:00 Uhr, im Gemeindehaus Endschütz statt. Ich bitte um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0175 8501063.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

Gemeinde Linda

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2020

04.11.2020 | 18.11.2020 | 02.12.2020 | 16.12.2020

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger tel./persönlicher Absprache.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

25. November 2020 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 25. November 2020, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt.

Geplante Themen:

- Ehrenamtsförderung 2020
- Haushaltssituation
- Jahresrückblick 2020
- Ausblick für 2021
- Beschlussvorlagen
- Allgemeine Informationen/Sonstiges

Ländlicher Wegebau Pohlen

Mammutprojekt erfolgreich abgeschlossen

13 Jahre nach den ersten Planungen konnte am 9. Oktober 2020 die Ortsentlastungstrecke im Lindaer Ortsteil Pohlen feierlich ihrer Bestimmung übergeben werden. „Wir freuen uns, dass nach so langer Zeit diese Maßnahme erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen werden konnte“, sagte Bürgermeister Alexander Zill, der das Band gemeinsam mit Thüringens Finanzministerin Heike Taubert (SPD) und Landrätin Martina Schweinsburg (CDU) durchschnitt.



Ein Stück ländlicher Wegebau – nur wenige hundert Meter Asphalt – sorgen nun dafür, dass tonnenschwere Landmaschinen östlich an der Ortslage vorbei direkt in den Betriebsteil der Agrargenossenschaft Rückersdorf fahren können. Rund 470.000 € flossen letztendlich in die Baumaßnahme, welche die Firma Max Bögl in die Tat umsetzte. Der Eigenanteil der Gemeinde betrug 165.000 €.

„Dieses Projekt hat mich meine gesamte Amtszeit begleitet“, sagte Zill, der seit 2010 die Geschicke der Gemeinde Linda lenkt, „ich bin froh und auch ein wenig stolz, dass wir es zu einem solchen Abschluss gebracht haben.“

Doch es brauchte einen langen Atem, gute Nerven und am Ende Fördermittel der EU, des Bundes sowie des Landes Thüringen, um den rund 70 Einwohnern Pohlens ein Plus an Sicherheit zu schaffen, sie von Lärm, Dreck und Gestank zu befreien.

Erste Versuche 2007 und 2010 scheiterten an der Streckenführung oder an den Eigentumsverhältnissen. Als dann ein erneuter Vorstoß 2014 und die frohe Botschaft des bewilligten Fördermittelantrags 2015 den Durchbruch versprachen, rutschte die Gemeinde 2016 unverschuldet in die Haushaltskonsolidierung. Zweimal musste anschließend der Bauausführungszeitraum verlängert werden, um die zugesicherten Fördermittel nicht zu gefährden.

Eine lange Zeit, in der nicht nur die Preise ständig stiegen, sondern auch der Glaube an die Umsetzung auf eine harte Probe gestellt wurde. Jedes Mal, wenn sich die Gemeindevertreter auf der Zielgeraden wähnten, kam etwas dazwischen – auch Interventionen diverser Ämter. Die tatsächliche Bauzeit von nur vier Monaten mutet angesichts der Gesamtdauer wie ein Wimpernschlag.

Die Erleichterung war dann auch allen Beteiligten bei der kleinen Feier deutlich anzumerken. Daran konnte auch das trübe Herbstwetter an diesem Freitag nichts ändern. Der Dank für die Unterstützung und Zusammenarbeit von Bürgermeister Alexander Zill ging an: Gemeinderat Linda, Mitarbeitende der VG Wünschendorf/Elster, Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Planungsbüro Frölich Münchenbernsdorf, Planungsbüro GÖL Weida, Thüringer Finanzministerin Frau Taubert, Landrätin des Landkreis Greiz Frau Schweinsburg, Agrargenossenschaft Rückersdorf, Familie Pesl und Familie Rätzer aus Pohlen, Frau Prüfer aus Endschütz, Fa. Max Bögl Gera sowie allen nicht Genannten, die direkt oder indirekt an diesem Projekt beteiligt waren.

Aus dem „Sonnenkäfer“-Kindergarten

In unserem Projekt „Wir erkunden unser Dorf“ mussten wir bedingt durch die Schließung der Kita und den allmählichen Einstieg ab Juni, mit verschärften hygienischen Maßnahmen, eine Pause einlegen.

Seit dem 31. August 2020 hat unsere Kindertagesstätte wieder ihren normalen Betrieb aufgenommen und so konnten wir mit unserem Projekt fortfahren, denn ein paar Termine standen noch auf unserem Programm.

So haben wir im September unseren schon langen geplanten Besuch bei der ortsansässigen Freiwilligen Feuerwehr nachgeholt.

Liebevoll empfangen von Herrn Feistel und Herrn Krauß bekamen wir einen Einblick in die Räumlichkeiten und die Tätigkeiten der Feuerwehrleute und viele kindgerechte Informationen rund um die verschiedensten Einsätze.

Herr Feistel staunte nicht schlecht, dass wir auch schon viele Dinge genau wissen, so ist uns der Notruf bekannt und aus unserem Buch „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“, wissen wir, dass Feuerwehrleute nicht nur Brände löschen müssen. Auch durften wir uns beim Umgang mit dem Schlauch und dem Zuruf „Wasser marsch“ und Wasser stopp“ beim Löschen üben.

Vielen Dank an Herrn Feistel und Herrn Krauß, die uns geduldig alle Fragen beantworteten und uns allen einen tollen Einblick in die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr ermöglichten. Ebenso ein großer Dank an die Sponsoren, die die vielen Geschenke für die Kinder zur Verfügung stellten.



Gleich im Oktober stand das nächste Highlight auf dem Programm. Herr Dinger von der gleichnamigen Dachdeckerei erzählte uns viel Wissenswertes über den Beruf des Dachdeckers, zeigte uns eine Vielzahl von Materialien, die für ein Dach gebraucht werden und beim Einschlagen eines Nagels konnten wir unser Geschick unter Beweis stellen.

Herr Dinger erklärte uns, dass eine Schieferplatte auch anderweitig verarbeitet werden kann. So demonstrierte er uns, wie ein Herz entsteht und auch Hasen und ein Schwein konnten wir bestaunen.

Vielen Dank für die tolle Vorführung und die Geschenke. Es war für uns alles total interessant und wir haben uns gefreut, dass Sie sich so viel Zeit für uns genommen haben.

Die Kinder und das „Sonnenkäferteam“

Gemeinde Paitzdorf

Die „Paitzdorfer Strolche“ rüsten auf

Am 28. September 2020 begann der Bau unserer neuen Spielanlage. Was für ein Spektakel, ein richtiger Bagger und dann auch noch mitten in unserem Kindergarten.



Nachdem der Weg zur Baggerdurchfahrt vorbereitet war, konnte es losgehen. Ein großes Loch wurde ausgehoben und der Untergrund für den Aufbau vorbereitet. In kürzester Zeit stand die Anlage, dank den fleißigen Bauarbeitern. Nach zwei Tagen war alles fertig und wir konnten im Kreise der Kinder die Spielanlage einweihen. Sie bietet unseren kleinsten viele Möglichkeiten, sich motorisch auszutesten und zu lernen. Ob Treppe steigen oder die Kletterwand erklimmen, ob durch die Röhre krabbeln oder rutschen, alles macht Riesenspaß. Nun warten wir noch auf das grüne Gras und dann kann es richtig losgehen.

Eure „Paitzdorfer Strolche“

Weihnachtsmarkt

Liebe Freunde und Besucher des Paitzdorfer Weihnachtsmarktes!

Das Jahr 2020 ist durch die Coronapandemie für uns alle ein Jahr mit besonderen Herausforderungen geworden. Für viele von uns hat sich dadurch im täglichen Leben einiges geändert. Diese Veränderungen werden uns wohl noch einige Zeit begleiten. Nach langem Überlegen haben wir uns schweren Herzens entschlossen, in diesem Jahr auf den nunmehr 17. Paitzdorfer Weihnachtsmarkt zu verzichten. Die mit der Veranstaltung verbundenen Auflagen und Hygienevorschriften lassen einfach keine sinnvolle Durchführung zu.

Wir versprechen, dass wir als Verein wieder mit unseren Veranstaltungen weitermachen werden, sobald dies möglich ist. Uns liegt viel daran, wieder zu einem Alltag zurückkehren zu können, der auch aus kulturellem Leben und Geselligkeit besteht. Wir wünschen Ihnen allen eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten – bleiben Sie uns treu.



Der FFW-Verein Paitzdorf

© Alexandra H., Pixello.de

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde

Sonntag, 15.11.2020

14:00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst mit Totengedenken in der Kirche Paitzdorf

Montag, 16.11. – Freitag, 20.11.2020

jeweils 18:00 Uhr Andacht zur Friedensdekade in der Marienkirche Ronneburg

Samstag, 21.11.2020

16:00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst mit Totengedenken in der Kirche Mennsdorf

Sonntag, 22.11.2020

14:00 Uhr Abendmahls-Gottesdienst mit Totengedenken in der Kirche Reust ▶



Erntegaben in Paitzdorf

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen!

In eigener Sache: Die Kirchgemeinden möchten sich recht herzlich für die vielen Spenden zu den Erntedankfesten bedanken!

Wir grüßen Sie mit dem Spruch vom Monat November

„Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten.“
Jeremia 31, 9

*Eine gesegnete Zeit wünschen Ihnen
Ihre Gemeindeglieder*

Gemeinde Rückersdorf

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt. Terminvereinbarung bitte unter Tel. 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr). Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Axel Jakob, Bürgermeister

Informationen zum

Kultur- und Vereinshaus Haselbach

Heike und Wolfgang Kröger werden zum 1. Januar 2021 nach vielen Jahren die Verantwortlichkeit vom Kultur- und Vereinshaus Haselbach in die Hände von Cornelia und Enrico Parnitzke (Vereinsvorsitzender der FFW Haselbach) übergeben. Alle Absprachen zu Terminen und Planung führt ab 1. Januar 2021 Cornelia Parnitzke (Tel. 036602 933580).

Gleichzeitig bedanken wir uns bei unseren Gästen, die in den vergangenen Jahren bei uns so tolle Feste gefeiert haben, für ihr Vertrauen. Wir glauben, dass wir ein Stück dazu beigetragen haben, dass die Bürger, Vereine und Kirche schöne, gesellige und gemeinsame Stunden im Vereinshaus verbringen konnten.

Wir bedanken uns ebenfalls bei der Gemeinde Rückersdorf, dem Gemeinderat, Frau Buchmann von der Verwaltungsgemeinschaft Ländereck, dem Getränkegroßhandel Kaufmann und natürlich bei unserem ganzen Team vom Kultur- und Vereinshaus für die langjährige Mitarbeit und Unterstützung. Denn nur gemeinsam kann man viel bewirken.

Wir freuen uns, dass es Cornelia und Enrico Parnitzke weiterführen und hoffen, dass das Kultur- und Vereinshaus Haselbach auch in Zukunft Dreh- und Angelpunkt des Ortes für die Bürger, Vereine und Kirche bleiben wird. Danke für die tolle Zeit mit euch allen.

Heike und Wolfgang Kröger

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Termine im November

Bei unseren Treffen und Versammlungen müssen die Maßnahmen des Infektionsschutzes und der Hygiene eingehalten werden.

Samstag, 14.11.2020

09:00 Uhr traditionelles Karpfenfischen am Stausee

Samstag, 28.11.2020

14:00 Uhr Aufstellen unseres Weihnachtsbaumes am Spritzenhaus

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Weihnachtsmärchen Rückersdorf

28. November 2020 | 15:00 – 19:00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation wird das traditionelle Weihnachtsmärchen am Vorabend des 1. Advents leider nicht stattfinden.

Ein Weihnachtsbaum wird dennoch im Lichterglanz an gewohnter Stelle in Rückersdorf zu bestaunen sein. Am Samstag, 28. November 2020, 15:00 – 19:00 Uhr, Platz vorm Feuerwehr- und Bürgerhaus, laden wir Sie recht herzlich ein, bei kleinen Speisen, Getränken und Verkaufsständen, die Adventszeit einzuläuten.

Der Feuerwehrverein freut sich auf Ihr Kommen und bedankt sich schon jetzt für die Akzeptanz und die Einhaltung des notwendigen Infektionsschutzkonzeptes.

Des Weiteren der Hinweis, dass die Skatturniere um den 4-Jahreszeiten-Pokal bis auf weiteres nicht stattfinden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Vorstand Feuerwehrverein Rückersdorf/Thür. e. V.

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Samstag, 21.11.2020

14:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach mit Feier des Heiligen Abendmahls und Totengedenken

Sonntag, 22.11.2020 – Ewigkeitssonntag

17:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf mit Feier des Heiligen Abendmahls und Totengedenken

Weitere Veranstaltungen

Bei allen Veranstaltungen müssen die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene eingehalten werden.

Donnerstag, 05.11.2020

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis, Pfarrhaus Ronneburg

Montag, 09.11.2020 – 2. Abend vor Martinstag

16:30 Uhr Martinsandacht und -umzug mit Start an der Kirche in Rückersdorf und anschließendem Essen der Martinshörnchen am Feuer

Mittwoch, 11.11.2020

14:30 Uhr Frauenkreis, Kultur-/Vereinshaus Haselbach

Freitag, 20.11.2020

18:30 Uhr Junge Gemeinde, Pfarrhaus Ronneburg ▶

Mein Weihnachtswunsch

Zum Fest der Nächstenliebe möchten wir bedürftigen Menschen in unserer Verwaltungsgemeinschaft eine kleine Freude schenken.

Ob jung oder alt, groß oder klein – jeder braucht manchmal einen Weihnachtsengel.

Wir möchten Dir ein Lächeln ins Gesicht zaubern

Anleitung zum Weihnachtswunsch:

- 1 Fülle die Angaben zum Weihnachtswunsch aus!
- 2 Schneide das Herz aus! (oder bastel selbst etwas)
- 3 Schreibe deine vollständige Postanschrift auf einen extra Zettel!
- 4 Schicke dein Weihnachtswunsch-Herz und deine Adresse bis 20.11.2020 an die Weihnachtswunschzentrale.

Vorname: Alter:

Mein Weihnachtswunsch:
.....
.....
.....
.....

P.S.: Hast du einen Herzensmenschen der diese kleine Freude gut gebrauchen könnte? Dann sende für andere einen Weihnachtswunsch ein!

Mein Weihnachtswunsch
Paitzdorfer-Straße 4
07580 Rückersdorf



Freude schenken - an andere denken



Möchtest du uns unterstützen? Dann mach mit!

Anleitung

- 1 Nimm dir einen Weihnachtswunsch-Zettel von unserem Wunschbaum!
- 2 Besorge den Weihnachtswunsch und verpacke ihn!
- 3 Bringe das Geschenk in der Weihnachtswunsch-Zentrale vorbei oder sende es per Post an:



Mein Weihnachtswunsch
Paitzdorfer-Straße 4
07580 Rückersdorf

Wo steht der Weihnachtswunsch-Baum???

vom 23.11. - 12.12.2020
im Diska-Markt Seelingstädt

Eure Weihnachtsengel

Alexander, Aileen und Julia
der Freiwilligen Feuerwehr Haselbach



Montag, 23.11.2020

- 16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf
 17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

Friedensdekade in der Marienkirche Ronneburg

Montag, 16.11.2020

18:00 Uhr Andacht mit Pfr. A. Schaller

Dienstag, 17.11.2020

18:00 Uhr Andacht mit Frau S. Kuttig

Mittwoch, 18.11.2020

18:00 Uhr Andacht mit Superintendentin Dr. K. Jahn

Donnerstag, 19.11.2020

18:00 Uhr Andacht mit Frau A. Hentschel

Freitag, 20.11.2020

18:00 Uhr Andacht mit Frau G. Weidner

Wasser-, Friedhofsgebühr-, Kirchgeldkassierung

Samstag, 07.11.2020

09:00 – 11:00 Uhr für Rückersdorf bei Gerhard Ackermann

Samstag, 14.11.2020

09:00 – 12:00 Uhr für Haselbach bei Margret Hesse
 Bei Überweisung bitte die geänderte Kontonummer beachten (bitte bei G. Ackermann erfragen)

In eigener Sache

Frau Pfrn. Schaller ist vom 4. bis 25. November 2020 bei einer Personalentwicklungsmaßnahme.

Kasualvertretung:

Pastorin A.-K. Schulz, Großenstein, Tel.: 0151 12738452
 Pf. Chr. Schulze, Wünschendorf, Tel.: 036603 88519

„Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ 1. Korinther 3, 11
 Auf diesem Fundament stehen wir fest, unerschütterlich und ewig. Das können wir gewiss sein. Bleiben Sie zuversichtlich und behütet

Ihnen allen ein gesegnete Reformationsfest und eine schöne Herbstzeit, wünscht

Ihr Gemeindekirchenrat Rückersdorf/Haselbach

Gemeinde Seelingstädt

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Die Bürgermeistersprechstunde findet dienstags im neuen Büro der Wohnungsverwaltung, Braunschwalder Weg 40 in Seelingstädt, statt.

November 03.11. | 17.11.2020

Dezember 01.12. | 15.12.2020

Termine können nach telefonischer Terminvereinbarung unter 036608 96310 für die Zeiten zwischen 10:00 und 12:00 Uhr bzw. zwischen 17:00 und 19:00 Uhr vereinbart werden.

Regina Hilbert, Bürgermeisterin

Adventsnachmittag

28. November 2020 | 15:00 Uhr

Der Festverein Seelingstädt e. V. lädt am Samstag, dem 28. November 2020, ab 15:00 Uhr, zum Adventsnachmittag auf dem Festplatz am Braunschwalder Weg ein. Es gibt Kaffee- und Stollen, der Rost brennt und die Fruchtsaftkellerei Mehlhorn liefert Glühwein.

Programm

- 15:00 Uhr Auftritt vom Posaunenchor Seelingstädt
 16:00 Uhr Die Kinder des Kindergartens erfreuen uns mit ihrem Programm
 17:00 Uhr Lampionumzug durch das Wohngebiet
 Bastelstube für die Kinder
 Die Ratzbude ist in Betrieb
 Weihnachtliche Musik



Der Eintritt ist frei.

Die Veranstaltung findet vorbehaltlich der dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen statt. Die gültigen Hygieneregeln sind einzuhalten, insbesondere ist auf ausreichenden Abstand zu anderen Personen zu achten. Der Alkoholausschank endet 21:00 Uhr. Es werden keine Spirituosen verkauft! Programmänderungen vorbehalten.

Festverein Seelingstädt e. V.

Kirchennachrichten

Vorbehalt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen (Corona-Bestimmungen). Für alle geplanten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Regelungen. Wenn sich daraus Auswirkungen auf hier veröffentlichte Termine ergeben, soll dies durch Abkündigungen, Aushänge und Auskünfte im Pfarramt bekannt gemacht werden. Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Mundschutz mit, damit er zur Verfügung steht, wenn das Anlegen des Mundschutzes verpflichtend ist.

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 01.11.2020 – Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Kirchweihfestgottesdienst, gestaltet durch die Junge Gemeinde, mit Kindergottesdienst
 - Kirche Blankenhain

Sonntag, 08.11.2020

- 08:30 Uhr Kirchweihfestgottesdienst
 - St.-Martins-Kirche Rußdorf
 10:00 Uhr Kirchweihfestgottesdienst
 - St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Mittwoch, 11.11.2020 – Martinstag

- 17:00 Uhr Feier des Martinstages mit Umzug und Teilen der Martinshörnchen
 - Beginn am Pfarrhaus Blankenhain

Sonntag, 15.11.2020

- 10:00 Uhr Gottesdienst mit David Faatz
 - Christuskirche Chursdorf
 16:30 Uhr Hubertusmesse (gestaltet von der Parforcehorngruppe „Reuß'sche Jäger“ Gera)
 - St.-Johannis-Kirche Seelingstädt ▶

Mittwoch, 18.11.2020 – Buß- und Bettag

10:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Crimmitschau
Hainstraße 1

Sonntag, 22.11.2020 – Ewigkeitssonntag

08:30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

10:00 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken und Kindergottesdienst
- Kirche Blankenhain

14:00 Uhr Musikalische Andacht (ca. 30 Minuten, Kirche ab 10:00 Uhr für stilles Gebet geöffnet)
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Sonntag im Advent

10:00 Uhr Gottesdienst mit Einführung der Kirchenvorstände Seelingstädt, Blankenhain und Rußdorf
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

14:00 Uhr Adventsmusik
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Wir laden ein zu Mitarbeit und Gemeinschaft

Frauenfrühstück

Di. 03.11. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
Di. 17.11. | 08:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Bastelgruppe

Mi. 18.11. | 20:00 Uhr
Weitere Informationen: C. Enke, Tel. 036608 20432

Krabbelgruppe

Mi. 09:30 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt
Weitere Informationen: T. Faatz, Tel. 0162 6653535

Junge Gemeinde

Fr. 19:00 Uhr | Pfarrhaus Blankenhain

Vorkonfirmanden/Konfirmanden (vierzehntägig)

Do. 17:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Christenlehre (außer in den Ferien)

Mittwoch – Gemeindesaal Seelingstädt
16:00 Uhr (Klasse 1 – 3) | 17:00 Uhr (Klasse 4 – 6)

Donnerstag – Pfarrhaus Blankenhain
14:00 Uhr (Klasse 1 + 2) | 15:00 Uhr (Klasse 3 + 4)
16:00 Uhr (Klasse 5 + 6)

Kirchenchor

Di. 18:30 Uhr | St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Posaunenchor

Mo. 17:00 Uhr | St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Seniorenkreis

Do. 26.11. | 14:00 Uhr | Gemeindesaal Seelingstädt

Monatsspruch für November

Gott spricht: Sie werden weinend kommen, aber ich will sie trösten und leiten. Jer 31,9

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinden und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorstände und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Modellbahnausstellungen

Der Modellbahnclub Seelingstädt e. V. startet mit Ausstellungen im November sowie Dezember in seine aktuelle Veranstaltungssaison und öffnet sein Vereinsgebäude „Haus der Modellbahn“ in Seelingstädt, Lindenstraße, für alle großen und kleinen Freunde der Miniaturbahnen. Gezeigt werden Modelle in den verschiedensten Spurweiten von Z (M 1:220) bis G wie Gartenbahn (M 1:22,5). In den letzten Monaten wurden wieder ein paar kleine und größere Änderungen an den Anlagen vorgenommen, so dass einiges Neues auf dem Gebiet der Modellbahn entdeckt werden kann. Neben den Modellbahnanlagen ist auch eine Vielzahl an eisenbahntypischem Zubehör zu sehen.

Ebenfalls zu erwähnen wäre das Gebrauchtwarenangebot des Vereins, wo schon so manches Schnäppchen von Eisenbahnfreunden ergattert wurde.

Geöffnet ist an folgenden Tagen:

Samstag, 14.11.2020.....	13:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 15.11.2020.....	10:00 – 18:00 Uhr
Samstag, 05.12.2020.....	13:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 06.12.2020.....	10:00 – 18:00 Uhr
Sonntag, 27.12.2020.....	10:00 – 18:00 Uhr

Hinweis: Die Ausstellungen finden unter Beachtung der zu den jeweiligen Veranstaltungsterminen geltenden Corona-Regeln statt.

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon: 0172 3662153

E-Mail: bm@teichwitz.de

Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Verkehrsteilnehmerschulung

11. November 2020 | 19:00 Uhr



Die Verkehrswacht Gera e. V. und die Gemeinde Teichwitz laden am Mittwoch, dem 11. November 2020, um 19:00 Uhr, zu einer kostenlosen Verkehrsteilnehmerschulung ein. Diese findet im Rahmen der Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Gasthaus „Zur Rotbuche“ (Kegelbahn) Hohenölsen statt.



Herr Tolle, der Vorsitzende der Verkehrswacht Gera, hält einen Vortrag über die neuen Verkehrsregeln der StVO und eine Auffrischung der Vorfahrtsregeln.

Alle interessierten Bürger sind herzlichst dazu eingeladen. Bitte denkt an eure Nachweise/Stempelkarten und eventuelle Schreibutensilien.

Steffen Wolff

Bürgermeister der Gemeinde Teichwitz

Gemeinde Wünschendorf/Elster

„Mach Dich ran“

Hilfe für Schnatterinchen, Pittiplatsch & Co.

Am Freitag, dem 9. Oktober 2020, war es endlich soweit. Mario D. Richardt und sein Team von MDR „Mach dich ran“ kamen in den Märchenwald. Empfangen wurden sie von den beiden Märchenwaldhexen „Wüdoschka“ & „Mosi“, Mitgliedern des Heimat- und Verschönerungsvereins Wünschendorf und des Vereins 7 auf einen Streich.



Nach dem Unwetter im letzten Sommer hat Bürgermeister Marco Geelhaar den MDR um Unterstützung bei der Reparatur des Märchenspieles „Sandmann & Co.“ gebeten. Die Tagesaufgabe für Mario im September 2019 war, einen Schnitzer bzw. Drechsler zu finden, der die TV Figuren neu anfertigt.

Diese Aufgabe ist ihm gelungen und so konnte dank Unterstützung der Schnitzerei Helbig aus Lengefeld und der Firma Erzgebirgische Holzkunst Gahlenz GmbH das Märchenspiel wieder in Betrieb genommen werden.

In einem neuen Spiel musste der Moderator den charmannten Hexen mehrere Märchenrätsel beantworten. Wie er diese Aufgabe bewältigt hat, können Sie **am 23. November 2020, um 19:50 Uhr**, im MDR sehen.

Nochmals herzlichen Dank allen Helfern und dem Team der Märchenwaldbaude für ihre Unterstützung.

Geelhaar, Bürgermeister

Saisonstart in der Kreisoberliga Ostthüringen

Nach einem Wechselbad der Gefühle und viel organisatorischem Hin und Her konnte die SG Weida/Wünschendorf II am Ende der vergangenen Saison doch in die Kreisoberliga aufsteigen. So gab es ab dem 5. September 2020 seit vielen Jahren erstmalig wieder Fußball über Kreisliganiveau.

Die Saison begann mit einer knappen 1:2 Heimmiederlage gegen Bad Köstritz. In einem guten Spiel der Stahlelf zeigte sich allerdings der Unterschied der höheren Spielklasse. Mehr Effektivität, Cleverness und Kaltschnäuzigkeit erwartete die Mannen des Trainergespanns Pechmann/Pfeifer.

In der Woche darauf der erste Sieg in Gößnitz! Nach unglücklichem Rückstand drehte die Mannschaft in der zweiten Halbzeit mächtig auf und gewann verdient mit 3:1!

Am 3. Spieltag kam es zum Derby gegen Münchenbernsdorf. Zahlreiche Zuschauer sahen ein tolles Spiel der Stahlelf und mit einem deutlichen 6:2 auch den ersten Heimsieg der Saison.

Erneut Lehrgeld musste das Team gegen Wismut Gera II zahlen. Trotz eines guten Spiels und zahlreicher Torchancen waren es erneut die Gegner, die mit gefühlten 2,5 Chancen drei Tore erzielten. Eines zu viel für die Stahlelf.

Am Tag der Deutschen Einheit erzielte die Stahlelf einen Achtungserfolg. Mit stark dezimierter Truppe ging es nach Kraftsdorf, wo die Mannschaft in einem turbulenten Spiel beim 2:2 einen wichtigen Auswärtspunkt mitnahm.

Am vergangenen Wochenende kam es im Pokal zum Duell mit dem Weißbacher SV. Der Kreisligist aus dem Altenburger Land trat stark ersatzgeschwächt mit nur zehn Spielern an und hatte folglich keine Chance. 18:0 lautete am Ende das Ergebnis für Weida/Wünschendorf II. Respekt an das sehr faire gegnerische Team. Ein solches Spiel spielt nicht jeder so zu Ende!

Die Defensive spielt, mit zehn Gegentoren im Mittelfeld der Liga mit. Die Offensive ist die drittbeste der Liga und stellt mit Philip Berthold auch den erfolgreichsten Torjäger!

Insgesamt macht der Saisonauftakt Hoffnung auf mehr! Die Stahlelf hat bewiesen, dass sie in der Kreisoberliga mithalten kann. Deshalb freuen wir uns auf die folgenden Spiele und zahlreiche Zuschauer!

Bis dahin

BSG Stahl!

Neues von den „Regebogenkindern“

Die schönen Spätsommertage haben die Kinder der Kita „Regenbogen“ sowohl im Garten als auch mit Wanderungen voll ausgenutzt.

Gleich zweimal ging es nach Cronschwitz. Davon waren wir einmal im Wald, haben uns den alten „Ernte-Kinder-garten“ angesehen und Schätze des Waldes gesammelt.

Das zweite Mal empfing uns Familie Heinold/Marz auf ihrem Grundstück bei der Klosterruine. Die Kinder und Pädagoginnen durften sich über eine tolle Führung freuen! Wir bedanken uns dafür recht herzlich.

Am Kloster Mildenerfurth war unser nächster Halt. Dort wurden wir freundlich von Herrn Kühn über das Gelände begleitet. Gemeinsam betrachteten und entdeckten wir Wünschendorfer Kultur und sagen Danke für den tollen Tag.

Der Herbst ist nun eingezogen und die Kinder untersuchen die Schätze dieser Jahreszeit. Zu unserem Herbstfest starteten wir viele Aktionen: ▶

Blätter- und Früchte sammeln, Kuchen backen, Herstellung von Kartoffelchips, Obstsalat, Kürbisse schnitzen, Kinderkino mit dem Kartoffelkönig.



Auch die jüngeren Kinder begrüßten den Herbst und probierten sich aus. Apfeltee und Smoothie wurden hergestellt, die Tomaten aus den Hochbeeten vernascht, stachelige Kastanien von ihrer Schale befreit und bespielt, Kartoffeldruck und allerlei interessantes rund um den Igel. Nun hoffen wir auf einen goldenen Herbst, damit wir weiterhin die Natur und ihre Schätze erkunden und erleben können.

Eine farbenfrohe Herbstzeit wünschen die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Regenbogen“